



Amtsblatt des Landratsamtes Freising

Bekanntmachung

**der gegebenenfalls notwendigen Sitzung des Wahlausschusses zur
nochmaligen Beschlussfassung über die Gültigkeit von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Kreistags im Landkreis Freising am 8. März 2026**

Die gegebenenfalls notwendige Sitzung des Wahlausschusses gemäß Art. 32 Abs. 3 Satz 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) zur nochmaligen Beschlussfassung über die Gültigkeit von Wahlvorschlägen für die Kreistagswahl findet

**am Dienstag, den 27. Januar 2026, um 9 Uhr im Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31,
85356 Freising, Großer Sitzungssaal im Altbau, 2. Obergeschoss, statt.**

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

Freising, den 21. Januar 2026

Diepold
Kreiswahlleiter